

QUARZOLITH ECO-Leichtgrundputz A55E

Bearbeitungsdatum: 19.04.2017 Druckdatum: 19.04.2017

QUARZOLITH®**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname/Bezeichnung:****QUARZOLITH ECO-Leichtgrundputz A55E****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Kalk-Zement Putztrockenmörtel für innen und außen

Putzmörtel werden in industriellen Anlagen hergestellt. In der Endanwendung werden Putzmörtel mit Wasser versetzt und als plastischer Putzmörtel weiterverarbeitet; das sowohl von professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):****Webersberger Quarzolith Fertigputz GmbH**Alte Bundesstr. 1
5151 Nußdorf**Telefon:** +43(0)6272/20450**Telefax:** +43(0)6272/20400-50**Webseite:** www.quarzolith.at**1.4. Notrufnummer**für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h:
Europäischer Notruf: 112, Labor Weitwörth: +43(0)6272-20400/71 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H 335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme:****GHS05**
Ätzwirkung**GHS07**
Ausrufezeichen.**Signalwort:** Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitshinweise Prävention	
P260.1	Keine Stäube oder Nebel einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und Füllstoffen (Sande)

Bearbeitungsdatum: 19.04.2017 Druckdatum: 19.04.2017

QUARZOLITH®

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Portlandzement  Gefahr H315-H317-H318-H335 Zusätzliche Hinweise: (EU) Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung: Xi (EU) R-Sätze: R36-37-38-41-43 (GHS) Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07 (GHS) Signalwort: Gefahr (GHS) H-Sätze: H315-317-318-335	10 - 25 %
CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	Calciumhydroxid  Gefahr H315-H317-H318-H335 Zusätzliche Hinweise: (EU) Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung: Xi (EU) R-Sätze: R36-37-38-41 (GHS) Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07 (GHS) Signalwort: Gefahr (GHS) H-Sätze: H315-317-318-335	5 - 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.

Bei Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augenärztliche Behandlung erforderlich. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen, reizt die Haut und Schleimhäute, Reizung und Entzündung der Atemwege, Gefahr ernster Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen. CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staubbildung vermeiden.
Reagiert mit Wasser alkalisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Das Gemisch ist nicht explosiv und nicht brandfördernd.
Das Gemisch birgt keine brandrelevante Gefährdung.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Staubentwicklung bzw. Staubinhalation vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.
Das Gemisch erhärtet mit Wasser; nach dem Erhärten kann das Produkt mechanisch aufgenommen und vorschriftsmäßig entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 19.04.2017 Druckdatum: 19.04.2017

QUARZOLITH®

6.5. Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 7: Information zur Handhabung und Lagerung
siehe Abschnitt 8: Information zur persönlichen Schutzausrüstung
siehe Abschnitt 13: Information zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen lagern und transportieren. Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzbekleidung tragen. Bei Staubkonzentration Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Bereichen in denen Nahrung aufgenommen wird abzulegen.

Brandschutzmaßnahmen:

Brandklasse: A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Das Bauprodukt/Gemisch ist in gut verschlossenen Gebinden trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen. Es dürfen keine Leichtmetallgebilde zur Aufbewahrung verwendet werden. Das Bauprodukt/Gemisch darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise:

Das Bauprodukt/Gemisch ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernzuhalten.

Lagerklasse: 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
MAK (AT)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
TRGS 900 (DE)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 1 mg/m ³ ② 2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
IOELV (EU)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	① 5 mg/m ³
MAK (AT)	Calciumhydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0	② 4 mg/m ³ ⑤ einatembare Fraktion max. 8x5 min./Schicht

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz:

Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:

Bei Einwirkung von Staub ist eine geeignete Feinstaubmaske zu tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung verwenden. Arbeitsschutzschuhe und langärmelige Bekleidung tragen. Hautschutzmittel verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Eine Waschgelegenheit ist am Arbeitsplatz vorzusehen. Hautpflegemittel verwenden.

Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit sind die Hände zu waschen. Bei der Arbeit mit dem Bauprodukt/Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Bearbeitungsdatum: 19.04.2017 Druckdatum: 19.04.2017

QUARZOLITH®

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Bauprodukt/Gemisch nicht in das Grundwasser, Gewässer, Abwassersystem gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	11,5 - 13		gesättigte Lösung in Wasser	
Schmelzpunkt	1.300 °C			
Gefrierpunkt	nicht anwendbar			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	nicht anwendbar			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	1.100 - 1.300 kg/m³	20 °C		
Wasserlöslichkeit (g/L)				'gering löslich'
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht entzündlich

Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt bei der das Produkt erhärtet.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch/Bauprodukt ist stabil, solange es sachgemäß und trocken gelagert wird (siehe Abschnitt 7).

Ein feuchtes Gemisch/Bauprodukt ist alkalisch und unverträglich mit starken Säuren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine Reaktion mit starken Säuren ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch/Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Kupfer, Messing, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Das Gemisch ist chromatarm. Im nach Wasserzugabe gebrauchsfertigen Zustand beträgt der Gehalt an löslichen Chrom(VI) höchstens 2 mg/kg Trockenmasse. Voraussetzung für die Chromatreduktion ist die sachgerechte, trockene Lagerung und die Beachtung der maximalen Lagerungsdauer.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1305-62-0	Calciumhydroxid	LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte) OECD LD₅₀ dermal: 2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD

Akute orale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute dermale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute inhalative Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Augenschädigung/-reizung:

Starke Reizwirkung auf Augen mit der Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Durch Hautkontakt ist eine Sensibilisierung möglich.

Es gibt keine Ergebnisse für eine Sensibilisierung der Atemwege.

Bearbeitungsdatum: 19.04.2017 Druckdatum: 19.04.2017

QUARZOLITH®

Karzinogenität:

Kein kausaler Zusammenhang.

Zusätzliche Angaben:

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit Feuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Das Bauprodukt/Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht. Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Gering löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
1305-62-0	Calciumhydroxid	—
65997-15-1	Portlandzement	—

Nicht anwendbar, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser entsorgen. Das Bauprodukt trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiter verwenden. Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
16 03 03 *	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes: 16 03 03
für das mit Wasser gemischte und ausgehärtete Produkt: 17 09 04
für die restentleerten Verpackungen: 15 01 01

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
----------	-----------------------------------

Bemerkung:

für die restentleerte Verpackung: 15 01 01

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als mineralischen Bauschutt entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und zu entsorgen

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IAT A-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Keine Daten verfügbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Keine Daten verfügbar			
14.3. Transportgefahrenklassen			
Keine Daten verfügbar			
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar			
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar			

Bearbeitungsdatum: 19.04.2017 Druckdatum: 19.04.2017

QUARZOLITH®

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IAT A-DGR)
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): Klassifizierungscode: - Bemerkung: Bemerkung: nicht zutreffend	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Klassifizierungscode: - Bemerkung: Bemerkung: nicht zutreffend	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): EmS-Nr.: Bemerkung: Bemerkung: nicht zutreffend	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): Bemerkung: Bemerkung: nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

S Selbsteinstufung

 [AT] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

· REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)

· Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

· Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.